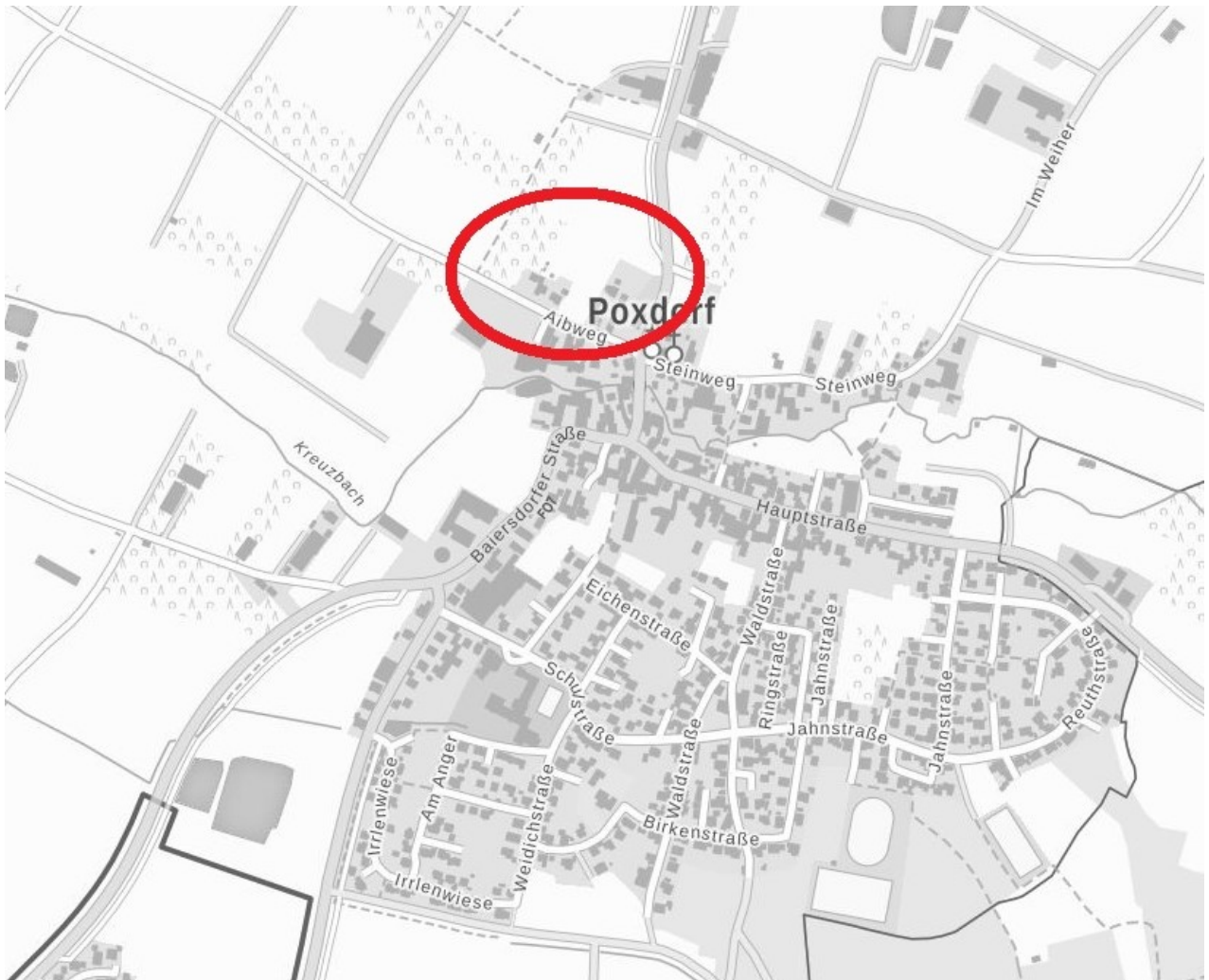


Bekanntmachung

über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich nördlich des Aibweges

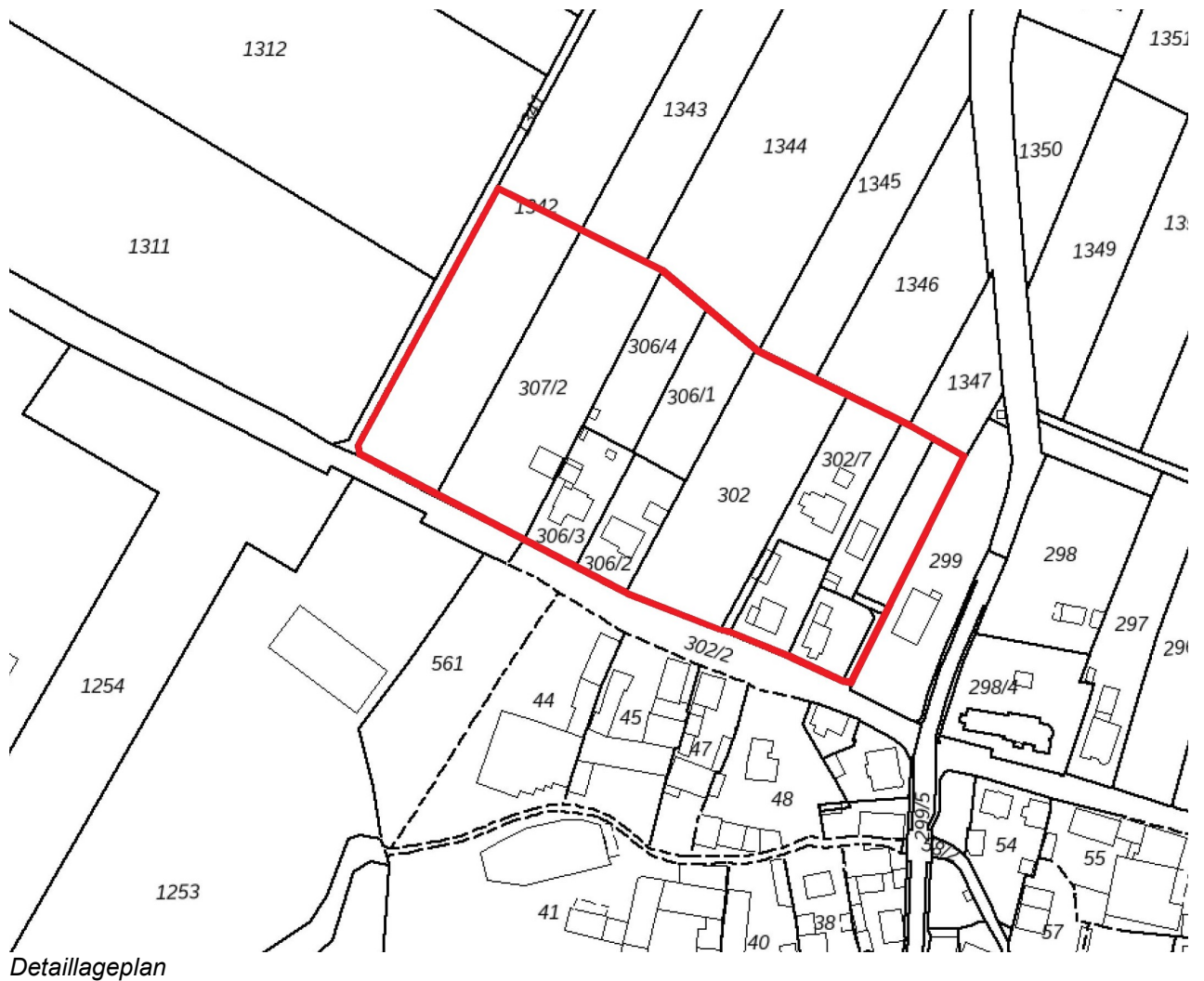
Der Gemeinderat der Gemeinde Poxdorf hat am 28.09.2020 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan nördlich des Aibweges zu ändern. Vorgesehen ist die Änderung bisheriger Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche (siehe nachfolgenden Übersichtslageplan).



Übersichtslageplan

Der Änderungsbereich bezog sich zunächst nur auf die Flur-Nr. 307/2.

Gemäß Änderung vom 26.07.2021 sind nun zusätzlich die Flur-Nrn. 301, 301/1, 301/2, 301/3, 301/4, 302, 302/3, 302/7, 306/1, 306/2, 306/3, 306/4, 307/3, 307/4, 307/5, 307/6 und Teile der Flur-Nr. 1342 erfasst (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat nach Änderung am 26.07.2021 gebilligt worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

18.10. bis 18.11.2021

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, im Bauamt (1.Obergeschoss), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Gemeinde Poxdorf (www.poxdorf.de) verfügbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- der Umweltbericht der Planungsgruppe Strunz zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Flora/Fauna/biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaft; Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen als Anhang zur Begründung

- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 23.05.2019 zum Bauantrag mit Ausführungen zur Geruchsemission und deren Beurteilung

Des Weiteren liegen vor:

- Einwendungen / Stellungnahmen zu
- Immissionsschutz

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Forchheim – Immissionsschutz - vom 30.11.2020 (bzgl. Sinnhaftigkeit der Flächenänderung angesichts gleicher Zumutbarkeitsgrenze bei Geruchsbelastung für Wohn- und Mischgebiet)
- Stellungnahme Landratsamt Forchheim – Geschäftsbereich 4 – vom 12.02.2021 (bzgl. Erweiterung des Geltungsbereichs und Ausweisung als gemischte Baufläche im Sinne von Dorfgebiet aufgrund entsprechender Prägung durch südlich des Aibwegs bestehende viehhaltende Betriebe) mit Anlage Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 23.05.2019 zum Bauantrag (mit Ausführungen zur Geruchsemission und gleichem Fazit)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 14.12.2020 (bzgl. zu berücksichtigender Geruchsbelastung und gleicher Zumutbarkeitsgrenze für Wohn- und Mischgebiet; höhere Zumutbarkeitsgrenze nur bei Dorf- und Gewerbegebiet)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Poxdorf, den 08.10.2021

Paul Steins
1. Bürgermeister